

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 27. Februar 2017

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für das Vorhaben der Enercon GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich, für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 4 Gägelow.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist am 12.01.2017 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

**Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.11.2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 48 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 649) für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin, welcher mit Bekanntmachung vom 22.12.2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 1 vom 09.01.2017 zunächst verlegt wurde, entfällt.**

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.